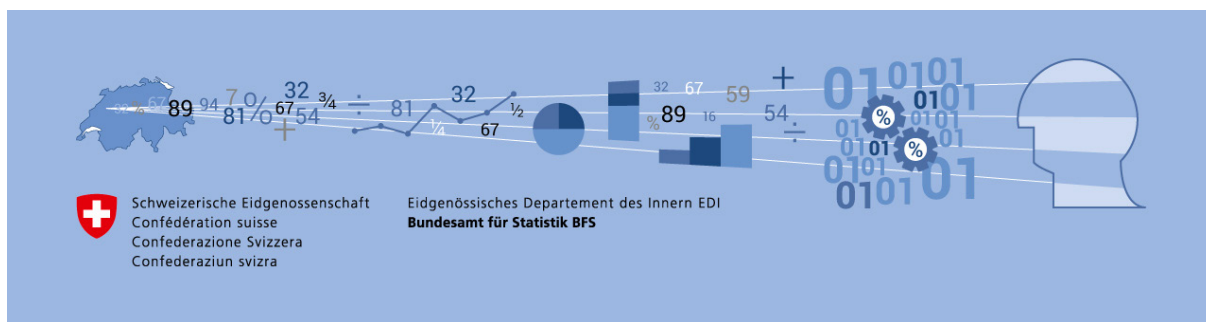




Medienmitteilung

Sperrfrist: 29.06.2026, 8.30 Uhr

15 Bildung und Wissenschaft

Erhebung zur höheren Berufsbildung: Stellenwechsel nach der Ausbildung

Vier von fünf Absolventinnen und Absolventen der höheren Berufsbildung wechseln nach dem Abschluss die Stelle

58% der Absolventinnen und Absolventen der höheren Berufsbildung haben in den vier Jahren nach ihrem Abschluss von 2020 das Unternehmen gewechselt oder sich selbstständig gemacht. 20% haben innerhalb ihres Unternehmens die Stelle gewechselt. Dies geht aus den jüngsten Ergebnissen der Befragung zur höheren Berufsbildung des Bundesamtes für Statistik hervor (BFS).

Rund die Hälfte der Personen mit eidgenössischem Fachausweis (52%) oder eidgenössischem Diplom (47%) hat innerhalb von vier Jahren nach dem Abschluss das Unternehmen gewechselt oder sich selbstständig gemacht. Etwas weniger als ein Viertel (22%) hat innerhalb desselben Unternehmens die Stelle gewechselt. Bei den Absolventinnen und -absolventen einer höheren Fachschule liegen diese Anteile bei 70% (Wechsel zu einem anderen Unternehmen) bzw. 17% (interner Wechsel).

Interne Mobilität ist häufig mit einer Beförderung verbunden

Ein Teil der Stellenwechsel geht mit einer Beförderung einher. 34% der Absolventinnen und Absolventen einer höheren Fachschule (HF), 31% der Personen mit eidgenössischem Fachausweis (EF) und 34% der Personen mit eidgenössischem Diplom (ED) wechseln innerhalb des Unternehmens in eine hierarchisch höhere Position. Bei Absolventinnen und Absolventen, die das Unternehmen gewechselt haben, sind Beförderungen seltener (HF: 16%, EF: 15%; ED: 20%).

Ein Stellenwechsel führt oft zu mehr Zufriedenheit

Bei Absolventinnen und Absolventen der höheren Berufsbildung, die ein bis vier Jahre nach ihrem Abschluss den Arbeitsplatz gewechselt haben, erhöhte sich die Zufriedenheit mit bestimmten beruflichen Aspekten. Vor dem Wechsel waren sie im Allgemeinen weniger zufrieden als Personen, die die Stelle nicht gewechselt hatten. So stieg die Zufriedenheit mit der Arbeitsbelastung (+11 Prozentpunkte), dem Einkommen (+17 Prozentpunkte) und der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (+11 Prozentpunkte) bei den Absolventinnen und Absolventen, die das Unternehmen gewechselt haben, am stärksten.

Definitionen

Die Befragung zur höheren Berufsbildung (eHBB) liefert Informationen zur Ausbildungs- und Erwerbssituation der Kandidatinnen und Kandidaten eines Prüfungsjahrgangs der höheren Berufsbildung. Die Vollbefragung erfolgt mithilfe eines Online-Fragebogens. Sie liefert Informationen zur Situation ein Jahr und vier Jahre nach der Abschlussprüfung. Sie wurde erstmals 2017 durchgeführt und findet alle zwei Jahre statt. Die Befragung, an der Prüfungskandidatinnen und -kandidaten der höheren Berufsbildung teilnehmen, ist eine wichtige Datenquelle zur Beschreibung der Arbeitsmarktintegration der Absolventinnen und Absolventen.

Höhere Berufsbildung

Die höhere Berufsbildung umfasst die eidgenössischen Prüfungen (Berufsprüfung und höhere Fachprüfung) und die Bildungsgänge an Höheren Fachschulen. Sie bietet Möglichkeiten zur berufsorientierten Weiterbildung. Je nach Ausbildung kann eine berufliche Spezialisierung oder eine Neuqualifikation angestrebt werden.

Die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen (HF) bereiten auf eine Fachkarriere oder eine Stelle im mittleren Kader vor. Berufsprüfungen führen zu einem eidgenössischen Fachausweis (EF) und richten sich an Berufsleute, die ihre fachlichen Kenntnisse gezielt vertiefen möchten. Höhere Fachprüfungen führen zu einem eidgenössischen Diplom (ED) und richten sich an Personen, die eine leitende Funktion übernehmen, ein Unternehmen führen oder einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen möchten.

Stellenwechsel

Der Indikator für Stellenwechsel bei Absolventinnen und Absolventen der höheren Berufsbildung misst die berufliche Mobilität seit dem Erwerb des Abschlusses im Jahr 2020. Wenn die derzeitige berufliche Tätigkeit bereits vor dem Erwerb des Abschlusses im Jahr 2020 aufgenommen wurde, fand «kein Stellenwechsel» statt (seit dem Erwerb des Abschlusses). Wenn eine Person nach 2020 innerhalb des Unternehmens, in dem sie beschäftigt ist, eine neue Position übernommen hat, gilt dies als «interner Stellenwechsel». Hat die Person im Jahr 2020 oder später das Unternehmen gewechselt oder sich selbstständig gemacht, wird dies als «externer Stellenwechsel» erfasst.

Arbeitszufriedenheit

Die Zufriedenheit wird anhand einer Skala von 1 (überhaupt nicht zufrieden) bis 5 (sehr zufrieden) gemessen. Sie wird dargestellt als aggregierter Anteil von Personen, die angeben, mit bestimmten Aspekten ihrer beruflichen Situation zufrieden zu sein (Bewertungen 4 und 5).

Höhere hierarchische Position

Ein Wechsel in eine höhere hierarchische Position bzw. eine Beförderung liegt vor, wenn die befragte Person vier Jahre nach ihrem Abschluss eine Führungsfunktion ausübt oder in der Unternehmensleitung tätig ist und dies ein Jahr nach dem Abschluss noch nicht der Fall war.

Auskunft

Miro Bosia, BFS, Sektion Bildungssystem,
Tel: +41 58 463 29 43, E-Mail: miro.bosia@bfs.admin.ch
Stefan Rüber, BFS, Sektion Bildungssystem,
Tel: +41 58 466 79 03, E-Mail: stefan.rueber@bfs.admin.ch

Medienstelle BFS, Tel.: +41 58 463 60 13, E-Mail: media@bfs.admin.ch

Neuerscheinung

Die jüngsten Ergebnisse der Befragung von Personen, die 2020 einen Abschluss der höheren Berufsbildung erlangt haben, sind auf dem BFS-Statistikportal verfügbar:

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/eintritt-arbeitsmarkt/hoehere-berufsbildung.html>

Publikationsbestellungen, Tel.: +41 58 463 60 60, E-Mail: order@bfs.admin.ch

Online-Angebot

Weiterführende Infos und Publikationen: www.bfs.admin.ch/news/de/2026-0642

Statistik zählt für Sie: www.statistik-zaehlt.ch

Abonnieren der BFS-NewsMails: www.news-stat.admin.ch

BFS-Internetportal: www.statistik.ch

Verfügbarkeit der Resultate

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Das Staatsekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) haben diese Medienmitteilung drei Tage vor der allgemeinen Veröffentlichung zwecks Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten.